



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	12.05.2009	1314/09 - I/481
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.05.2009	5.1	
Ortsbeirat Nauborn	25.05.2009	3	
Magistrat	08.06.2009	5.3	
Bauausschuss	15.06.2009	1	

Betreff:

Grundhafter Ausbau des Verbindungsweges/Treppenanlage zwischen der Wetzlarer Straße und „Pfingstweide“ in Wetzlar-Nauborn

Anlage/n:

Übersichtslageplan

Beschluss:

Der Planung zum grundhaften Ausbau des Verbindungsweges/Treppenanlage zwischen der Wetzlarer Straße und der „Pfingstweide“ in Wetzlar-Nauborn wird zugestimmt.

Wetzlar, den 05.05.2009

gez. Beck

Begründung:

Allgemeines

Die "Pfingstweide" und die Wetzlarer Straße in Wetzlar - Nauborn sind durch eine Treppenanlage mit anschließendem Fußweg verbunden. Die Treppenstufen sind aus Bordsteinen und die Auftritte aus Asphalt hergestellt. Der Asphaltbelag ist in seiner Oberfläche stark geschädigt und hat sich gegenüber den Stufenbordsteinen gesetzt, wodurch sich Stolperkanten ergeben haben. Der Asphaltbelag des angrenzenden Fußweges ist gleichfalls stark geschädigt, mit Rissen versehen und im talseitigen Randbereich stellenweise abgerissen. Der Weg ist nicht beleuchtet. Der vorhandene Handlauf ist auf der gesamten Länge stark deformiert und kann nicht erhalten werden. Der Verbindungsweg ist von der Bausubstanz her verschlissen und muss grundhaft erneuert werden.

Planung

Die Planung sieht vor, den Verbindungsweg grundhaft auf einer Länge von ca. 40 m und einer Breite von 1,00 m zu erneuern. Die Höhendifferenz beträgt ca. 7,50 m. Die Trasse des Weges richtet sich nach der Lage des bestehenden Weges. Die Treppenanlage wird mit Betonblockstufen, die Podeste und der Weg mit einem Pflasterbelag versehen. Im oberen Teil des Weges werden zusätzlich 4 Stufen eingebaut, um die vorhandene Steigung fußgängerfreundlicher zu gestalten. Bergseitig wird die Böschung über Winkелеlemente gesichert, talseitig werden kleinformatige unbewehrte Winkelsteine als Randbefestigung eingebaut.

Für die Sicherheit der Fußgänger wird talseitig ein neuer Handlauf angebracht.

Der Einbau einer Kinderwagenrampe wurde überprüft, jedoch aus folgendem Grund nicht weiter verfolgt: Die Anlage hätte im Treppenbereich eine Mindestbreite von 1,75 m haben müssen, was eine aufwendige Stützmauerkonstruktion zur Folge gehabt hätte. Durch diese erheblichen Mehrkosten wurde auf den Bau einer Kinderwagenrampe verzichtet.

Abstimmungsgespräche

Die Planung wurde mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Die Schwerbehindertenvertreterin der Stadt Wetzlar hat die Planung zur Kenntnis genommen und angeregt, die Stufen durch farblich abgesetzte Markierungstreifen kenntlich zu machen, was bei der Bauausführung berücksichtigt wird.

Baukosten und Umlagefähigkeit

Die Kosten für den grundhaften Ausbau belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. 52.000 € und sind nicht umlagefähig. Kassensichere Mittel in ausreichender Höhe als Haushaltsansatz und Haushaltsausgabereserve stehen im Finanzplan 2009 unter dem Bestandskonto - Nr. 1210100.095200075 (Treppe Pfingstweide mit Fußweg) zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien zur Planung könnte die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.